

| Beratungsfolge  | Sitzung am | Status     | Zuständigkeit |
|-----------------|------------|------------|---------------|
| Sozialausschuss | 27.09.2017 | öffentlich | Kenntnisnahme |

## **Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber - Aktueller Bericht - Stand Pakt für Integration**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 27.06.2017, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet. Es wurde zugesagt, den Ausschuss zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

#### **Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

##### Zugangszahlen / Unterbringungssituation:

Die Zahl der nach Baden-Württemberg kommenden Flüchtlinge ist im April bzw. Mai 2017 auf 807 bzw. 650 Personen gefallen. Im März 2017 waren noch 1.705 Antragsteller verzeichnet worden. Allerdings ist diese Zahl bereits im Monat Juni wieder auf 1.271 Personen angestiegen. Im Monat Juni lagen unter den in Baden-Württemberg ankommenden Flüchtlingen nigerianische Staatsbürger mit einem Anteil von 14,4% vor syrischen (14,0%) und irakischen (9,9%) Asylsuchenden an der Spitze.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hatte bereits im Mai 2017 darauf hingewiesen, dass rund die Hälfte der in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes untergebrachten Asylbewerber aus afrikanischen Staaten stamme. Vornehmlich handle es sich dabei um Einzelpersonen. Diese Entwicklung findet auch in der Zusammensetzung der in den Monaten Juni und Juli 2017 dem Landkreis zugewiesenen Flüchtlinge seinen Niederschlag. Bei den in diesem Zeitraum in den Landkreis gekommenen Flüchtlingen (gesamt 119 Personen) handelt es sich fast ausschließlich um erwachsene Personen; vornehmlich aus afrikanischen Staaten (insbesondere Nigeria, Gambia, Somalia).

Derzeit sind in den gegenwärtig 75 Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises noch 2.064 Personen untergebracht (Stand 31.07.2017). Diese Zahl hat sich seit Ende Januar 2017 (damals: 2.099 Personen) kaum verändert, da der Landkreis in den Monaten März bis Mai 2017 im Hinblick auf einen aus der Vergangenheit resultierenden unverschuldeten Aufnahmerückstand im Monatsdurchschnitt 124 Personen aufnehmen musste. Die laufenden Auszüge wurden dadurch weitestgehend kompensiert.

Die Gemeinschaftsunterkunft im Dr.-Paul-Goes-Weg in Göppingen, deren Mietvertrag am 30.06.2017 auslief, konnte mittlerweile durch Verlegung der Bewohner in andere Unterkünfte geräumt werden. Zum 31.05.2017 war die Unterkunft noch von 42 Personen bewohnt gewesen.

Mit der Räumung der wegen des auslaufenden Mietvertrages nur noch bis zum Jahresende zur Verfügung stehenden Gemeinschaftsunterkunft in der Julius-Keck-Straße in Göppingen, welche derzeit noch von ca. 160 Personen bewohnt wird, wurde begonnen.

Die bisher auf der Grundlage einer Übergangsregelung geltende Bestimmung, wonach in den Gemeinschaftsunterkünften für jede Person eine durchschnittliche Wohn- und Schlaflfläche von durchschnittlich 4,5 qm zur Verfügung zu stellen ist, läuft zum Ende des Jahres 2017 aus. Danach gilt gemäß dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) eine Mindestfläche von 7 qm pro Person. Dies hat im Ergebnis zur Folge, dass der Landkreis voraussichtlich in absehbarer Zeit kaum weitere Gemeinschaftsunterkünfte auflösen kann.

#### Anschlussunterbringung in den Kommunen:

Nach der Beendigung des Asylverfahrens bzw. spätestens nach 24 Monaten sind die Flüchtlinge regelmäßig verpflichtet, die Gemeinschaftsunterkünfte wieder zu verlassen. Grundsätzlich sind die Gemeinden verpflichtet, diese Flüchtlinge entsprechend ihrer anteiligen Einwohnerzahl unterzubringen. Mit den Kreisgemeinden wurde vereinbart, Flüchtlinge, welche auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft gefunden haben, auf die Aufnahmequote der jeweiligen Kommune anzurechnen.

Im laufenden Jahr konnten bis zum 31.07.2017 508 Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises in die Anschlussunterbringung übernommen werden. Zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres lag diese Zahl erst bei 305 Personen. Die weit überwiegende Zahl dieser Flüchtlinge fand nicht zuletzt durch das große Engagement ehrenamtlich tätiger Personen und des Sozialdienstes für Flüchtlinge auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft.

Ursprünglich hatte das Kreissozialamt mit Schreiben vom 15.01.2016 den Städten und Gemeinden im Landkreis ein Konzept zur Anschlussunterbringung von Flüchtlingen vorgestellt. Im Kern sah dieses vor, diejenigen Flüchtlinge, welche die Voraussetzungen für eine Anschlussunterbringung erfüllen (z. B. Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft) und auf dem freien Wohnungsmarkt keine Unterkunft finden, den Kommunen zur Unterbringung zuzuweisen. Die Verteilung sollte auf der Basis

des Bevölkerungsschlüssels unter anteiliger Berücksichtigung von Plätzen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen erfolgen. Da in der Folgezeit viele Flüchtlinge auf dem freien Wohnungsmarkt unterkamen, wurde dieses Konzept ausgesetzt. Eine Zuweisung erfolgt seitdem regelmäßig nur, wenn von der betroffenen Gemeinde eine geeignete Unterkunft angeboten werden kann. Die Verteilung erfolgt auf der Basis der Einwohnerzahlen. Das Kreissozialamt steht auf der Suche nach geeigneten Unterkunftsangeboten in ständigem Kontakt mit den Kreisgemeinden und fordert diese regelmäßig auf, im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach dem FlüAG geeignete Unterkünfte für die Anschlussunterbringung mitzuteilen.

Im laufenden Jahr konnten bis zum 31.07.2017 auf der Basis entsprechender Angebote der Gemeinden 34 Personen zugewiesen werden. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres hatten auf diese Weise noch 66 Personen aus einer Gemeinschaftsunterkunft in einen von einer Gemeinde bereitgestellten Individualwohnraum wechseln können. Nach wie vor leben in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises eine Vielzahl von Flüchtlingen (derzeit ca. 800 Personen), welche die Voraussetzungen für eine Anschlussunterbringung erfüllen aber mangels entsprechender Wohnungsangebote auf dem freien Wohnungsmarkt bzw. Unterkunftsangeboten der Gemeinden nicht ausziehen können.

#### Pakt für Integration - Integrationsmanagement:

Am 27.04.2017 haben das Land Baden-Württemberg und die kommunalen Landesverbände den Pakt für Integration unterzeichnet. Zentraler Baustein des Pakts für Integration ist die Förderung von Integrationsmanagern. Für diesen Zweck stehen während der zweijährigen Laufzeit insgesamt 116 Millionen Euro zur Verfügung. Die Integrationsmanager haben die Aufgabe, die Integration der Flüchtlinge, welche aus den Gemeinschaftsunterkünften in die Anschlussunterbringung kommen, voranzutreiben. In gemeinsam mit den Flüchtlingen erstellten individuellen Integrationsplänen sollen konkrete Maßnahmen beschrieben und bearbeitet werden. Als zentrale Themen sind hier der Erwerb von deutschen Sprachkenntnissen, die schulische und berufliche Ausbildung und die Integration in den Arbeitsmarkt zu nennen.

Mit Schreiben vom 21.07.2017 hat das Ministerium für Soziales und Integration mitgeteilt, dass nunmehr 60% der für das laufende Jahr vorgesehenen Mittel für die Förderung des Integrationsmanagements auf einer vorläufigen Grundlage zur Verfügung stehen und ab sofort entsprechende Förderanträge gestellt werden können. Aus den „Vorläufigen Anwendungshinweisen zum Integrationsmanagement“ ist aber zu entnehmen, dass ein Antrag erst gestellt werden kann, wenn die für die Besetzung einer Integrationsmanagement-Stelle vorgesehene Person feststeht.

Die Stelle eines Integrationsmanagers wird innerhalb eines Zeitraumes von zwei Jahren mit bis zu 64.000 Euro jährlich bezuschusst. Dieser Förderbetrag gilt nur für ausreichend qualifizierte Personen, etwa mit dem Hochschulabschluss des Bachelors im Bereich Sozialwesen. Über eine entsprechende Nachqualifizierung

können auch Personen mit einer sonstigen abgeschlossenen Berufsausbildung und einschlägigem Erfahrungswissen tätig werden. Bei diesen reduziert sich der maximale Förderbetrag auf 51.000 Euro pro Jahr. Entsprechend der dem Landkreis insgesamt zugeordneten Fördersumme in Höhe von 1.127.105,- € könnten die Personalkosten für insgesamt 17,4 Vollzeitstellen (Diplomsozialpädagogen) finanziert werden.

Der Landkreis ist grundsätzlich bereit, das Integrationsmanagement für diejenigen Städte und Gemeinden zu übernehmen, welche diese Aufgabe nicht selbst wahrnehmen wollen oder können.

Das Kreissozialamt hat die Städte und Gemeinden bereits mit Schreiben vom 18.05.2017 über die wesentlichen Bausteine des Pakts für Integration informiert. In der Kreisverbandssitzung der Bürgermeister am 03.07.2017 wurde vereinbart, das Thema „Integrationsmanagement“ im Rahmen der nächsten Bürgermeisterversammlung am 11.09.2017 zu erörtern. Das Kreissozialamt hat die Städte und Gemeinden mit weiterem Schreiben vom 27.07.2017 darum gebeten, sich nach Möglichkeit bis zu dieser Bürgermeisterversammlung zu der Frage, ob das Integrationsmanagement künftig in eigener Zuständigkeit oder durch den Landkreis organisiert werden soll, eine Meinung zu bilden. Hiervon ist die Zahl der beim Landkreis zu schaffenden Stellen maßgeblich abhängig.

Für eine Antragstellung wird u. a. die Förderung von mindestens einer Vollzeitstelle vorausgesetzt. Kleinere Gemeinden mit wenigen Flüchtlingen müssten sich demnach für eine eigenständige Antragstellung unabhängig vom Landkreis mit einer oder mehreren anderen Gemeinden zusammenschließen. In diesem Zusammenhang müsste u. a. auch die Frage geklärt werden, welche Gemeinde letztlich als Anstellungsträger des Integrationsmanagers auftritt, wo dieser ein Büro erhält und wie die Vertretung geregelt werden soll. Vor diesem Hintergrund dürfte die Übernahme des Integrationsmanagements durch den Landkreis für die Mehrzahl der Kommunen die zweckmäßigere Lösung darstellen, zumal diese im Unterschied zum Landkreis kaum über Erfahrungen mit der Sozialbetreuung von Flüchtlingen verfügen. Bisher hat lediglich die Stadt Göppingen abschließend entschieden, das Integrationsmanagement in eigener Regie zu organisieren.

Das Kreissozialamt hat am 18.08.2017 mit der Kreisliga der Freien Wohlfahrtspflege ein Gespräch geführt, um Möglichkeiten zur Umsetzung des Integrationsmanagements im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen zu erörtern. In der Summe hat sich die Kreisliga zur Frage einer möglichen Beteiligung eher zurückhaltend geäußert.

Die Regierungspräsidien haben im Februar 2017 bei den unteren Aufnahmebehörden die Zahl der in den Jahren 2015 und 2016 von den einzelnen Gemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung aufgenommenen Personen abgefragt. Im Landkreis Göppingen ergab dies eine Gesamtzahl von 910 Personen (268 Personen im Jahre 2015; 642 Personen im Jahre 2016). Das Ministerium für Soziales und Integration hat seinem Schreiben vom 21.07.2017 eine Tabelle beigefügt, aus der zu entnehmen ist, welche Beträge bei einer Verteilung nach diesem Schlüssel auf die einzelnen Gemeinden entfallen (jeweils 60% der für das

laufende Jahr vorgesehenen Mittel). Für den gesamten Landkreis ergibt sich eine Summe von 676.263 Euro. Hätten die unter der Überschrift „Anschlussunterbringung in den Kommunen“ erwähnten ca. 800 auszugsberechtigten Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften bereits in der Vergangenheit den Kreisgemeinden zur Unterbringung zugewiesen werden können, hätte sich demnach möglicherweise ein höherer Förderbetrag ergeben.

Das Ministerium für Soziales und Integration hat in seinem Schreiben vom 21.07.2017 auf die Vorläufigkeit der errechneten Zuschussbeträge hingewiesen. Eine abschließende Verteilung der für das Integrationsmanagement zur Verfügung stehenden Mittel richte sich nach den Ergebnissen einer im Herbst gemäß § 29d FAG vorgesehenen Erhebung zum Stichtag 15.09.2017. Erst danach werde die endgültige „Zuwendungsrichtlinie zum Integrationsmanagement“ veröffentlicht. Demnach könnten bei der Verteilung der Mittel voraussichtlich auch die im Jahre 2017 in die Anschlussunterbringung übernommenen Flüchtlinge (Stand 31.07.2017: 508 Personen) einbezogen werden.

Hinsichtlich der Definition der Anschlussunterbringung im Sinne des § 29d FAG als Berechnungsgrundlage für die Förderung des Integrationsmanagements konnten sich die Kommunalen Landesverbände auf der einen und das Ministerium für Soziales und Integration bzw. das Ministerium für Finanzen auf der anderen Seite bisher nicht endgültig auf eine gemeinsame Linie verständigen. Der Landkreistag hat in diesem Zusammenhang u. a. darauf hingewiesen, dass in der bisherigen Erhebung die in der vorläufigen Unterbringung befindlichen Flüchtlinge, welche bereits die Voraussetzungen für eine Anschlussunterbringung erfüllen, noch nicht erfasst sind.

### **III. Handlungsalternative**

Keine.

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im laufenden Jahr auf 14.181 Euro. Der Betrag erhöht sich jährlich um 1,5 Prozent. Für die Jahre 2015 und 2016 hat das Land den Stadt- und Landkreisen eine nachlaufende Spitzabrechnung zugesichert. Damit ist eine weitest gehende Erstattung der Ausgaben in der vorläufigen Unterbringung, also der regelmäßig während des Aufenthaltes der Flüchtlinge in Gemeinschaftsunterkünften anfallenden Kosten, gesichert. Die Anzahl der in den Stellenplan 2018 aufzunehmenden Stellen der Integrationsmanager befindet sich derzeit noch in der Abstimmung.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

| Zukunfts- und Verwaltungsleitbild              | Übereinstimmung/Konflikt                       |                          |                          |                          |                          |
|--|--|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
|  | 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung |                          |                          |                          |                          |
|  | 1  | 2                        | 3                        | 4                        | 5                        |
| Zukunft des sozialen Zusammenlebens            | <input checked="" type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer       | <input checked="" type="checkbox"/>            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
|  | <input type="checkbox"/>                       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat